

MIETERERKLÄRUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Nordsachsen (AWS DZ) für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch, ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Der Grundstückseigentümer ist der Gebührenschuldner. Im Ausnahmefall kann die Gebührenschuld auf den Mieter übertragen werden. Dementsprechend muss eine Mietererklärung, von beiden Parteien unterschrieben, vorliegen. Der Mieter tritt als dinglich Berechtigter in die Pflichten des Eigentümers ein. Ab diesem Zeitpunkt werden die Gebührenbescheide an den Mieter adressiert und zugestellt. Die gesamtschuldnerische Haftung des Grundstückseigentümers für das von ihm vermietete bzw. verpachtete Grundstück bleibt jedoch bestehen. Der Grundstückseigentümer kann somit zu Recht von der entsorgungspflichtigen Körperschaft als Gebührenpflichtiger herangezogen werden, wenn der Mieter die Abfallgebühren nicht zahlt.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es von beiden Parteien unterschrieben an uns zurück. Nach Vorliegen dieser Erklärung kann die Abrechnung an den Mieter erfolgen.

Kundennummer (falls vorhanden): _____

Grundstücksdaten

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen

Ggfs. Anzahl der Wohnungen (Wohnungsnummer): _____

Mit Hauptwohnsitz:

Personenanzahl alt: _____ Personenanzahl neu: _____

Datum der Personenänderung: _____

→ Beifügung Nachweis (Meldenachweis des zuständigen Einwohnermeldeamtes)!

Mit Nebenwohnsitz:

Personenanzahl alt: _____ Personenanzahl neu: _____

Datum der Personenänderung: _____

→ Beifügung Nachweis (Meldenachweis des zuständigen Einwohnermeldeamtes)!

Adressdaten des Grundstückseigentümers

Laut § 4 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Nordsachsen ist der Gebührenschuldner der anschlusspflichtige Grundstückseigentümer.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Adresdaten des Mieters

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Anmeldedatum

Laut § 5 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Nordsachsen ist der Anschlusspflichtige verpflichtet, den erstmaligen Anschluss spätestens zwei Wochen vor dem möglichen Abfallanfall vom Grundstück anzuzeigen.

Eigentumsübertragung (Datum): _____

Bemerkung:

Hier können Sie die gewünschte Anzahl von Behältern eintragen. Wir werden die Entsorger entsprechend beauftragen.

Stellung Behälter:

Behälterart	Anzahl
Restabfallbehälter 80 Liter	_____
Restabfallbehälter 120 Liter	_____
Restabfallbehälter 240 Liter	_____
Restabfallbehälter 1,1m ³	_____
Papiertonne 240 Liter	_____
Papiertonne 1,1m ³	_____
Gelbe Tonne 240 Liter	_____
Gelbe Tonne 1,1m ³	_____

Abholung Behälter:

Behälterart	Anzahl
Restabfallbehälter 80 Liter	_____
Restabfallbehälter 120 Liter	_____
Restabfallbehälter 240 Liter	_____
Restabfallbehälter 1,1m ³	_____
Papiertonne 240 Liter	_____
Papiertonne 1,1m ³	_____
Gelbe Tonne 240 Liter	_____
Gelbe Tonne 1,1m ³	_____

Achtung: Auf Grundlage der Ausschreibung der Dualen Systeme (bundesweit zuständig für das Verpackungsrecycling) ist bisher festgelegt, dass nur in Delitzsch, Taucha und Schkeuditz Gelbe Tonnen stehen, der gesamte übrige Landkreis wird mit Gelben Säcken entsorgt.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift des Mieters

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____